

## Hinweise zum Turnier im Rahmen der Corona Pandemie

Bedingt durch die derzeit gültige Corona-Schutzverordnung und in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Nottuln gelten für das Dressurturnier folgende Regelungen:

- Personen die mit COVID 19 infiziert sind sowie Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Corona Infektion hindeuten können, haben keinen Zutritt.
- Auf der gesamten Anlage gilt die **2-G-Regel**. Der Zutritt kann nur durch einen entsprechend gültigen Impfnachweis oder Genesenen Nachweis in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis erfolgen.

Wir bitten die entsprechenden Dokumente in Papierform oder digital am Eingang 1 der Reithalle unaufgefordert vorzuzeigen. Hier erfolgt die Ausgabe der Zutrittsbändchen. **Wir bitten daher aufgrund der Zugangskontrolle entsprechend rechtzeitig vor Prüfungsbeginn zu erscheinen. Eine Startberechtigung erfolgt nur nach vorheriger Kontrolle!**

Der Zutritt durch den Eingang 2 kann nur mit einem Bändchen erfolgen. Die Zutrittsbändchen sind jederzeit sichtbar zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Weitergabe der Bändchen an andere Personen ist untersagt.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von den Beschränkungen auf 2 G ausgenommen.

- Der Mindestabstand von 1,50 m gilt auf der gesamten Reitanlage.
- Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** (OP-Maske oder FFP2-Maske) innerhalb der gesamten Reitanlage!

Weiterhin zusätzlich bei der Medikationskontrolle (Anti Doping), bei einer humanmedizinischen und veterinärmedizinischen Versorgung, da hier der Mindestabstand ggf. nicht eingehalten werden kann.

Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen. Weiterhin Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Im Gastronomiebereich, auf der Tribüne und im Reiterstübchen kann die Maske nach Einnahme eines festen Steh-/Sitzplatzes wieder abgenommen werden.

Auf den Parkplätzen im Freien entfällt die Maskenpflicht.

- Den Hinweisen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Regeln behält sich der Veranstalter vor, Personen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung zur Durchführung dieser Veranstaltung sowie Ihr Verständnis!

Stand 23.11.2021